



## VOLKSANWALTSCHAFT

Herrn  
Adolf Stifter  
Bucherstraße 29  
6922 Wolfurt

Dr. Günther Kräuter  
Volksanwalt

Sachbearbeiter/-in:  
Mag. Elisabeth Pratscher

Geschäftszahl:  
VA-BD-SV/1686-A/1/2014

Datum:  
23. FEB. 2015

Sehr geehrter Herr Stifter!

Ich beziehe mich auf mein Schreiben vom 15.12.2014 sowie auf Ihr Telefonat mit meiner Mitarbeiterin Mag. Elisabeth Pratscher am 17.2.2015.

Inzwischen liegt mir eine Stellungnahme der Allgemeinen Unfallversicherungsanstalt vor. In dieser wird der bisherige, Ihnen bekannte Verfahrensverlauf dargestellt. Zudem habe ich das Urteil des Landesgerichtes Feldkirch als Arbeits- und Sozialgericht vom 16.6.2011 zu 35 Cgs 121/05v erhalten.

Wie Ihnen mein Amtsvorgänger Dr. Peter Kostelka schon mehrfach mitteilte, ist es der Volksanwaltschaft nicht möglich, gerichtliche Entscheidungen zu überprüfen. Ich kann Ihnen hierzu leider nur mitteilen, dass auch die Allgemeine Unfallversicherungsanstalt an dieses Urteil gebunden und verpflichtet ist, es umzusetzen.

Allerdings war der Stellungnahme auch zu entnehmen, dass der Allgemeinen Unfallversicherungsanstalt Ihr Verschlimmerungsantrag vom August 2014 unbekannt ist. Es wurde zugesagt, dass man sich diesbezüglich mit Ihnen in Verbindung setzen würde.

Ich habe mich daher erneut an die AUVA gewandt und um Informationen über den Fortgang dieser Bemühungen ersucht. Sobald ich diesbezüglich Näheres erfahre, werde ich mich wieder mit Ihnen in Verbindung setzen.

Mit freundlichen Grüßen,

0800-223-223-249